

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

„Der Stundenlohn bildet sich von selbst!“

So der des Opferwillens und Ehrgefühls bare Unorganisierte. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Im August 1925 marsch der Unternehmer Schäfer, Ibbenbüren, alle Bauhilfsarbeiter auf die Straße, die sich eine Herabsetzung des geltenden Tariflohnes von 89 Pfg. auf 68 Pfg. pro Stunde nicht gefallen lassen wollten. Zwei Kollegen erhoben auch Einspruch dagegen, konnten jedoch weiter arbeiten. Der Unternehmer zahlte aber nur 68 Pfg. Nun reichte der Verband für die Kollegen Klage am Gewerbegericht ein. Es fanden zur Erledigung des Streitfalles neun Termine statt. Da der tarifbrüchige Unternehmer Berufung beim Landgericht Münster einlegte, fanden dajelbst weitere vier Termine statt. Dann wurde der Streitfall nochmals an das Gewerbegericht Ibbenbüren zurückerwiesen. Dort wurde dann der Unternehmer verurteilt, an beide Kollegen zusammen 233,26 M. zu wenig gezahlten Tariflohn nachzuzahlen. Dieses Urteil wurde am 4. Dezember 1926 gefällt, am 20. Dezember 1926 ausgefertigt. Trotzdem lehnte der Unternehmer die Zahlung dieser Summe ab, bis wir sie ihm am 9. Januar 1927 durch den Gerichtsvollzieher zwangsweise aus dem Hause holen ließen. Also eineinhalb Jahre dauerte der Kampf an den Gerichten, um den Kollegen zu dem Gelde zu verhelfen, um das sie der Unternehmer pressen wollte. Durch einen Kostenfestsetzungsbeschluss über die außergerichtlichen Kosten vom 29. Januar 1927 wurden dem Unternehmer noch 64,12 M. von unseren Kosten aufgebürdet.

Ein anderes Bild! In demselben Ibbenbüren und bei demselben Unternehmer Schäfer organisierten sich die Hilfsarbeiter wieder vollzählig und reichten im Juli 1926 wegen Nichtzahlung des Tariflohnes alle Gesellen und Hilfsarbeiter geschlossen die Kündigung ein, nachdem beschlossen war, das Geschäft wegen fortgesetzten Tarifbruches zu sperren. Und siehe da, derselbe Unternehmer, der sich fast eineinhalb Jahre an den Gerichten bemühte, nachzuweisen, daß er den Bauhilfsarbeitern nicht den Tariflohn habe zahlen können, weil die Auftraggeber diese „hohen Löhne“ nicht anerkennen wollten, konnte gegenüber der geschlossenen Macht der organisierten Bauarbeiter innerhalb 24 Stunden den Tariflohn bewilligen und bis heute zahlen. Technische Vorgänge könnten wir noch mehr anführen.

Die Lehre aus diesen Vorgängen ist, daß obige Behauptung der unorganisierten Bauarbeiter eine Unwahrheit ist, womit sie ihre ehrlose Gesinnung verdecken wollen. Eine zweite Lehre ergibt sich daraus, nämlich, daß da, wo die Kollegen sich zur persönlichen Verantwortung für die Vorgänge im eigenen Gewerbe aufschwingen, auch sofort das Vertrauen in die eigene Kraft sich einstellt und damit die Macht, tarifbrecherische Absichten der Unternehmer im Keime zu ersticken.

Im Vertrauen auf unsere eigene Kraft wollen wir

alle ehrlose Gesinnung in unserer Gewerbe unter den Kollegen auszrotten, indem wir, getrieben durch unser persönliches Verantwortungsgefühl, alle unsere geistigen Fähigkeiten in der Aufklärungsarbeit betätigen. Es wird dann nirgends mehr Platz für unorganisierte Bauarbeiter und Menschen mit ehrloser Gesinnung sein.

B. Müller.

Der Druck der großen Arbeitslosigkeit hatte auch die Kollegen im Lohngebiet Olpe in Westfalen im Jahre 1925 organisationsmüde gemacht. Man hat dann 1926 versucht, ohne Verband fertig zu werden, mit dem Erfolge, daß statt des Tariflohnes von 1,03 M., allgemein nur 80 Pfg. gezahlt wurden. Als die Kollegen nun im Herbst bzw. Winter Bilanz machten, mußten sie feststellen, daß sie eine Wenigerentnahme von mindestens 400-500 M. hatten.

Das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug“, hat nun auch hier seine Wirkung gezeigt. Der Gedanke der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses setzt sich wieder allgemein durch. Bezeichnend ist, daß mancher Kollege heute im Vorbereitenden steht, der früher der Bewegung gleichgültig gegenüberstand.

Ähnlich wie bei den Arbeitern, lagen die Verhältnisse bei den Arbeitgebern. Beitragsfähigen hat auch deren Organisation fast völlig zertrümmert. Dadurch konnte sich auch dort die Schmutzkonkurrenz hemmungslos zum Schaden aller auswirken, so daß auch die Unternehmer den veränderten Verhältnissen keine Freude abgewinnen konnten.

Die Arbeiter stellten nun durch ihre Organisationsvertreter die Forderung auf Zahlung des Tariflohnes. Die Arbeitgeber schreckten davor zurück, nun mit einem Schläge 23 Pfg. Lohnerhöhung gewähren zu müssen. Die organisierten Arbeitgeber wurden vor das Gewerbegericht, die unorganisierten vor den Schlichtungsausschuß in Siegen zitiert. In der Zwischenzeit hatte sich auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Sieg-Lahn um die Unternehmer bemüht, mit dem Erfolge, daß er angeblich jeh. 28 Unternehmer dort organisiert hat. Das Gewerbegericht hat einen zweiten Termin angesetzt, der Schlichtungsausschuß den Unternehmern die Zahlung der Tariflöhne empfohlen.

Durch eine Aussprache zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern ist es gelungen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, wonach ab 28. Februar die Tariflöhne gezahlt werden.

Hoffen wir, daß beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, Verbandsstreue und Tarifstreue auch in schwierigen Zeiten — und dann erst recht! — hochzuhalten.

Unsere Kollegen aber wollen nicht ruhen und rasten, bis der letzte Kollege dem Verbands angehört. Wir sind nur stark durch den Zusammenschluß. Lehrgeld ist wahrlich genug bezahlt!

H. Hauschen.

Schachtel Billen billiger verkauft als nach der Vorschrift des Schutzverbandes.

Sobald der Verband über eine Firma das Verkaufsverbot verhängt hat, dürfen die Verbandsmitglieder weder Ware liefern noch anbieten oder von irgendeiner der 200 Firmen beziehen, — sonst sind für jeden Fall 600 M. fällig.

Und der Handel macht mit. Er tut es vielleicht gern; denn sein Verdienst ist durch diese Bestimmungen ja auch gesichert. Ja, der Kleinhändler als letzter in der Kette muß mitmachen, sonst bekommt er eben keine Ware mehr. In dieser Umklammerung erkennt der Mittelstand auch scheinbar gar keine Gefahr. Eine solche kommt ja für den „notleidenden“ Mittelstand nur von den — Konsumgenossenschaften, welche sich durch ihren Zusammenschluß in den Verbänden und in ihrer gemeinsamen Warenzentrale in schärfster Weise gegen die rücksichtslosen Verpflichtungen des Marken-Schutzverbandes wehren.

Wie lange noch soll dieses Treiben der vereinigten Fabrikantenverbände mit Erfolg für ihre Kassen weitergehen? Nur so lange, als die Masse der Verbraucher es zuläßt. Kein Gesetz und keine Kritik über den „Kapitalismus“ bringt hier eine Aenderung. Nur der starke Wille der vereinigten Verbraucher gebietet hier der Willkür der Fabrikantenverbände ein unüberwindbares Halt.

Wie lange noch...? Nur so lange, als die vereinigten Verbraucher noch nicht diese Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen und sich geschlossen hinter ihre Interessenorganisation stellen. Nur so lange können die Fabrikanten im „Marken-Schutzverband“ ihre Preise für 600 M. Strafe im Einzelfalle diktieren, als die Mitglieder der Konsumgenossenschaften sich lieber um 1 Prozent mehr oder weniger Rückvergütung am Jahres-schluß freiten, als die Augen offen zu machen und zu begreifen, wie sie sich mit diesem Streben nach höchster Rückvergütung ihre eigene Macht vernichten und die Fabrikantenverbände stärken. Nur so lange hat die Preisdiktatur des „Marken-Schutzverbandes“ noch Existenz-möglichkeit, als der organisierte Arbeiter und Angestellte noch nicht begreift, daß gewerkschaftlicher Erfolg nicht allein abhängig ist von einer guten gewerkschaftlichen Führung örtlich oder zentral, sondern von der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften in der vollen Auswertung der eigenen Kaufkraft und Verwendung des freien Willens, das zu kaufen und das abzunehmen, was ihm die Konsumgenossenschaft empfiehlt.

Wie lange noch... soll diese Preisdiktatur für 600 M. Strafe sich weiter auswirken? Nur so lange, bis auch der letzte gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte über diese Frage nachdenkt und dann die Schlussfolgerung zieht. Ist es wirklich so schwer, das zu begreifen?

Die Aufgaben der Baukontrollenre

Von R. Jahn, Arch. B. A. J., Dortmund.

Nicht viele Betriebe sind so unübersichtlich und verschiedenartig gestaltet, so schnell veränderlich und auch wieder so anpassungsfähig, wie der Baubetrieb.

Heute tief unter der Erdoberfläche, morgen auf hohen, schwindenden Gerüsten, jetzt Lasten tragend, lange Leitgänge hinaufkletternd, dem Wetter ausgesetzt, so treten die Gefahren, oft kaum vorhergesehen, in vielfachen Gestalten an die Bauarbeiter.

Bei der in neuerer Zeit mit immer größerer Schnelligkeit sich zusammendrängenden Ausführung eines Baues ist es durchaus notwendig, daß eine regelrechte Aufsicht der Baustellen und Bauarbeiten ausgeübt wird. Gerade die Veränderlichkeit des Baubetriebes macht eine gründlichere und ständige Ueberwachung notwendig. Die Hilfsmittel, die zur Herstellung eines Baues benötigt werden, wie: Gerüste, Geräte, Abstützungen, Einsparungen, Leitern, Ab-dungen und selbst die maschinellen Anlagen werden infolge der vorübergehlichen Anordnung auf und im Bau, der harten Abnutzung, der Bitterungseinflüsse und der häufigen Transporte allzuleicht in der Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit beeinträchtigt, ohne daß äußerlich Anzeichen dafür vorhanden zu sein brauchen.

Das Bestreben der Gewerkschaften, Baukontrollenre oder Bauinspektoren aus dem Arbeiterstande mit der Kontrolle der Schutzmaßnahmen zu betrauen, hat jedenfalls das für sich, daß ihnen die Arbeitsweise der früheren Kollegen am besten vertraut ist und auf Grund dessen auch ein Verständnis mit ehesten zu erzielen sein wird. Hier muß sich aber auch der Baukontrollenre einer streng sachlichen Handlungsweise befleißigen, und das erfordert neben der allgemeinen Sachkenntnis ein großes Geschick. Von der strengen Pflichterfüllung hängen Leben und

Wie lange noch...?

In der fortschreitenden Gesundung der Wirtschaft vergessen die „Inhaber“ der Fabrikbetriebe nicht den Ausbau ihrer Interessenorganisationen. Die interessantesten Beispiele werden täglich bekannt und dienen als Beweis dafür, daß die Mitglieder dieser Fabrikantenorganisationen scheinbar nichts zu befürchten haben von aller Kritik in der Öffentlichkeit und erst recht nichts zu befürchten haben von einer gesetzlichen Regelung der Kartell- und Konzernfragen. Bis diese Regelung kommt, wird noch mancher Jahresgewinn verbucht sein, und schließlich preist eine solche Organisation auch darauf, wenn je älter die Praxis, um so größer auch die Technik — in der Besetzung aller unbequemen gesetzlichen Bestimmungen.

In diesen Tagen wird schon bekannt, daß die Obstkonferenzen im kommenden Herbst teurer werden. Die Blüten sind noch nicht am Baum. Man kann noch nicht ahnen, ob es eine gute oder schlechte Ernte gibt; aber der Schutzverband weiß schon jetzt, daß die Preise anziehen. Da kommt selbst mancher Fachmann, und auch so mancher Laie hört es und zahlt demnach. Das ist ja auch scheinbar die bequemste Aufgabe des Verbrauchers und sein Pflichtanteil in der Wirtschaft.

In neuester Zeit lebt wieder der „Marken-Schutzverband“ auf, dem 200 Firmen der verschiedensten Artikel angeschlossen sind, vom Kognak über alle möglichen Lebens- und Genussmittel bis zum Feder und zur Toilettenseife und die verschiedensten Billen für irgendeine Leibesnot. Die Kellame hat all diesen Artikeln „Auf“ verschafft, und so bestimmt weniger die Qualität, als weit mehr die starke Nachfrage den Preis. Der Krieg lockerte stark die Verbandsbedingungen. Aber jetzt hebt sich das Geschäft aus der Krise, und nun heißt es, „Preise bauen“, zum Schutz für die Fabrikanten, Großhändler, Vertreter, bis zum letzten Kleinhändler. Alle werden geschützt gegen — den Verbraucher. Und wie lauten die Bedingungen? Kurz und bündig: jeder Fabrikant und jeder Schutzbedürftige in der weiteren Kette der Mitgliedschaft verpflichtet sich durch Unterschrift:

- a) Den festgesetzten Preis einzuhalten.
 - b) Nur den „tarifstreuen“ Großhändler und Kleinhändler zu beliefern.
 - c) Eine Strafe von 600 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den Verband zu zahlen.
 - d) Alle 200 Firmen übernehmen auch gegenseitig die Pflicht, diese Bedingungen einzuhalten.
- Also z. B. der Kognak-Verkauf bestreift den Dro-gisten nicht mehr, wenn er einen Topf Feder oder eine

Frage des Arbeitszeitnotgesetzes bereits „kapitulieren“ läßt, weiß die Tagespresse etwas ganz anderes zu berichten. In der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 133 vom 19. März 1927), einem demokratischen Blatt, ist unter der vorstehenden Überschrift folgendes zu lesen:

„Der Zentrumsabgeordnete Stegerwald hat in einer Versammlung der Christlichen Gewerkschaften in München ausführlich über das Arbeitszeitgesetz gesprochen und dabei sehr scharf kritisiert, daß in sechs Wochen langer Verhandlung zwischen den Koalitionsparteien noch kein Kompromiß habe gefunden werden können. Es müßten aber Opfer gebracht werden; mit der „krämerhaften“ Einstellung vieler Arbeitgeber lasse sich Sozialpolitik nicht machen. Entweder werde die jetzige Regierungskoalition ein vernünftiges Arbeitszeitnotgesetz zustande bringen, oder sie werde verfallen müssen.“

Die „Vossische Ztg.“ findet, das seien „sehr harte Worte“ aus dem Munde eines führenden Zentrumsmannes.

„Ein ernstes Entwerber — oder“

Ein genaueres Bild der Stegerwaldrede vermittelt die Zentrumspresse. Die „Germania“ (Nr. 77 v. 19. März 1927) berichtet:

„In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung der christlichen Gewerkschaften sprach der erste Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ministerpräsident a. D. Stegerwald, zu dem Thema: „Unser Ziel, unser Wille, unser Weg“, und führte über das Arbeitszeitnotgesetz u. a. aus, es müsse erreicht werden, daß allen Arbeitern für eine Arbeitszeit über 48 Stunden ein angemessener Zuschlag bezahlt wird. Der freiwilligen Ueberarbeit müsse mit allem Nachdruck begegnet werden, solange wir zwei Millionen Arbeitslose in Deutschland haben. Als Norm müsse das Arbeitszeitnotgesetz die 48-Stunden-Woche bringen.“

Der Redner führte weiter aus: Gegenwärtig sind die Arbeitgeberverbände mobil gemacht gegen die angemessene Regelung der Arbeitszeit. Dazu vor aller Deffektivität ein klares Wort! Entweder die jetzige Regierungskoalition macht in einer Stunde, in der zwei Millionen Arbeitslose vorhanden sind, ein vernünftiges Arbeitszeitnotgesetz, oder sie spielt mit ihrer Existenz. Ich habe gelegentlich der Regierungsbildung in der Weltwirtschaftsgesellschaft ausgesprochen: „Wer regieren will, muß Opfer bringen!“ Nach der bloß privatwirtschaftlichen und teilweise krämerhaften Einstellung vieler Arbeitgeber läßt sich acht Jahre nach der Revolution, und nachdem der russische Bolschewismus in Asien und am Balkan im Vordringen ist, nicht deutsche Staatspolitik machen. Auch persönlich lehne ich es ab, in allen Situationen, die national nicht lebenswichtig sind, mich als Bremsblock gebrauchen zu lassen. Ich habe die jetzige Koalition nicht gewollt, weil ich die Außen- und Innenpolitik nicht für ausgereift hielt. Diejenigen, die sie erzwingen haben, haben jetzt praktisch den Nachweis zu erbringen, daß sie mit ihr nicht die sozialpolitische Reaktion, sondern in Wirklichkeit die Stärkung des nationalen Lebenswillens des deutschen Volkes wollten.“

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß die Verdammung des „Grundstein“ von der „Kapitulation“ unserer parlamentarischen Vertreter reines Phantasieprodukt ist, dann ist er hiermit erbracht.

Zum Berufsausbildungsgefes

Was lange währt, wird endlich gut. So sagt man, tatsächlich aber ist es meist anders. Wenigstens bei Gesetzentwürfen, die jahrelang nicht zur Verabschiedung gelangen können, weil einflussreiche Kreise solange daran herumdoktern, damit sie nicht besser, sondern schlechter werden. Freuen könnte man sich darüber, daß der Reichsarbeits-

gesetz alle die Strider zu sam komme die den Däffel brauchen, und stehet Euch alle beh, warum künste ihr Euch Gleichen wie wir Geh hin zum andern Mitgesell, daß die Rechte Me wissen hir muß nicht sein Sonst wurde kein Stein von dem Reiffers sein Haus bleibe.

Diese Abschrift ist in der Urchrift buchstäblich gleichlautend, solches bezeuge Bremen am 21. November 1796.

G. Kranz, Notar.

Es sind von Böhmert auch interessante Protokolle mitgeteilt über die ungünstige Aufnahme der im Reichsblatt von 1731 geforderten obrigkeitlich angeordneten Rundschäftsakte, die bei der Gesellenchaft Mißfallen erregten. Ueberhaupt ersehen wir aus den dort mitgeteilten Urkunden, daß auch nach den Reichserlassen noch die alten Gewohnheiten sich aufrecht erhielten, was in der Natur der Dinge lag. Das Standesbewußtsein, der Korpsgeist der Gesellenchaft war zu mächtig erstarrt, als daß jene Erlasse viel hätten fruchten können. Ein im Bremer Senate 1799 in Folge verschiedener Gesellenaufstände erstatteter Vortrag kennzeichnet die damalige Lage also: „Die Quelle aller Unruhen der Handwerksgelesen liegt in dem esprit de corps, der sie beherrscht, kraft dessen das ganze Korps jede Veseidigung, jede Beschimpfung, wahre oder eingebildete, die einem einzelnen Gesellen als Gesellen zugesagt wird, so anfiehet, als wenn sie ihm selbst zugesagt wäre und nun alles aufbietet, den Schimpf abzumachen, Genußnahme zu erhalten ufm. So lange dieser Geist nicht vertriebt wird, ist an keine Radikalur zu denken. Das wirksamste von allen Mitteln wäre wohl unstreitig die Aufhebung der Zünfte und Handwerke im ganzen Reiche. Aller Zunftzwang, alle Verbindung der Handwerker untereinander, und der ganze Gesellenstand würden dann auf einmal vernichtet, und es existiert dann kein solches Korps mehr, folglich würde auch kein esprit de corps mehr sein. Die Aufhebung der Zünfte und Handwerke empfiehlt sich unfehlbar von mehr als einer Seite.“

Wir werden von diesem Korpsgeist der Gesellenchaft noch Beispiele zu bringen Gelegenheit haben, wenn wir in einem späteren weiteren Artikel verschiedene Einzelbilder über die Gesellenbewegung der Vergangenheit, Unruhen und Streiks an dieser Stelle unserer Leserkreise vorführen werden.

Am 26. März 1927 ist der dreizehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

minister gelegentlich der Beratung des Reichshaushalts des Reichsarbeitsministeriums mitteilte, daß das Reichskabinett den Entwurf eines Berufsausbildungsgefes verabschiedet hat. Aber nach allem, was bisher über den Entwurf an die Deffentlichkeit gelangte, vermag man der Veröffentlichung nicht gerade optimistisch entgegenzusehen. Manche „Verbesserungen“ werden scharfe Auseinandersetzungen auslösen. Eine endgültige Stellungnahme wird erst nach der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ möglich sein. Boreist beschränken wir uns auf die Wiedergabe einiger Grundzüge.

Das Berufsausbildungsgefes erstreckt sich auf die Beschäftigung Jugendlicher als Arbeiter oder Angestellte; Jugendlicher ist, wer über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, ebenso Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuch der Volksschule angehalten werden können, und Lehrlinge über 18 Jahre, wenn das vorherbegonnene Lehrlingsverhältnis erst nachher endet. Ausgenommen sind Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, jugendliche Beamtenanwärter, Apothekerlehrlinge und solche Jugendliche, die nicht in erster Linie zum Zweck des Erwerbs oder ihrer Berufsausbildung, sondern aus Gründen körperlicher Heilung oder Erstarlung, sittlicher Besserung oder künstlerischer, literarischer oder religiöser Natur tätig sind.

Wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt, darf Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden; ebenso werden Personen, von denen festgestellt ist, daß sie die Pflichten gegen Jugendliche gröblich verletzen oder sittlich oder wegen körperlicher oder geistiger Krankheiten oder Gebrechen ungeeignet sind, zur Ausbildung Jugendlicher nicht zugelassen. Grundsätzlich dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind. Gesetzliche Berufsvertretungen sind die Handwerkskammern, die Handelskammern, die Landwirtschaftskammern oder sonstige auf Landesrecht beruhende Berufsvertretungen der Landwirtschaft. Sie üben die ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben aus durch Ausschüsse, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und von der höheren Verwaltungsbehörde berufen werden. Die Arbeitgebervereinigungen werden von der gesetzlichen Berufsvertretung vorgefchlagen, die Arbeitnehmer von den wirtschaftlichen Vereinigungen.

Die Geschäftsführung liegt aber nicht bei den Ausschüssen, sondern bei den gesetzlichen Berufsvertretungen selbst, in denen die Arbeitnehmer nichts zu sagen haben. Es muß deutlich gesagt werden, daß die Arbeitnehmerschaft sich mit dieser Regelung nicht abfinden wird. Den Ausschüssen sind eine Reihe wichtiger Obliegenheiten zugewiesen worden; aber abgesehen davon, daß sie jederzeit durch die Geschäftsführung der gesetzlichen Berufsvertretung kontrolliert werden, hat in fast sämtlichen Fällen die oberste Landesbehörde ein Befähigungsrecht. Unter anderem sollen die Ausschüsse auch das Recht haben, die Lehrbetriebe durch Beauftragte zu kontrollieren.

Das Gesetz umfaßt rund 100 Paragraphen, kann aber trotzdem nur als ein Rahmen betrachtet werden, der seinen Inhalt erst durch die Tätigkeit der Berufsvertretung und ihrer Ausschüsse bzw. durch die Betätigungspraxis der Landesbehörden erlangen wird.

Allgemeine Rundschau

Die „soziale“ Lohnpolitik der Unternehmer

Wie in der Zeitschrift der „Arbeitgeber“ festgestellt wird, wird die Lohnwelle im Frühjahr mindestens vier Millionen Arbeiter erfassen. Bis 31. März laufen Tarife für 1,8 Millionen Arbeiter, bis 30. April für weitere 550 000 Arbeiter ab. Tarifverträge „bis auf weiteres“, die mit kurzer Frist gekündigt werden können und auch gekündigt werden, sind für 1 1/2 Millionen Arbeiter vorhanden. Für etwa 1,7 Millionen Arbeiter laufen die Tarife zwischen Ende Mai und Ende August ab, während für 400 000 Arbeiter die Tarife bis Ende September fest abgeschlossen sind. Der „Arbeitgeber“ ist nun der Meinung, daß die zehnprozentige Steigerung der Mieten am 1. April überhaupt nicht in Lohnsteigerung abgegolten zu werden brauche, weil sie nur eine geringe Erhöhung der Lebenshaltungskosten nach sich ziehen würde. Da der Mietanteil nur etwa 15 Prozent der gesamten Lebenshaltungskosten beträgt, so bedeute eine zehnprozentige Mietsteigerung nur eine Verteuerung der Gesamtlebenshaltung um 1 1/2 Prozent, eine Steigerung, aus der man keine Lohnforderungen herleiten könne. Schon diese Rechnung stimmt aber nicht. Der Anteil der Mieten an den Lebenshaltungskosten ist in Wirklichkeit heute schon mehr als 15 Prozent. Es muß aber berücksichtigt werden, daß auch die Mieten der Unternehmer und der Kaufleute steigen werden, und daß diese dank ihrer wirtschaftlichen Machtlage sehr wohl in der Lage sind, ihre Mehransgaben auf die Verbraucher zu überwälzen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Arbeitnehmer müssen aber angesichts ihrer gedrückten Löhne und der gewaltigen Steigerung der Unternehmerrginnane bestrebt sein, ihren Anteil an dem Ertrag der Produktion zu erhöhen. Der „Arbeitgeber“ zählt die üblichen Einwände gegen die Lohnforderungen auf, sie müßten zu Preiserhöhungen führen, dann aber die Unternehmer zu verstärkter Rationalisierung anreizen und dadurch die Arbeitslosigkeit vermehren. Angesichts dieser Einwände muß man sich einmal fragen: wann können die Löhne überhaupt erhöht werden? Bisher hieß es immer, zuerst solle die Produktion

gesteigert werden, und dann erst die Löhne — eine Auflassung, der man nicht ohne weiteres beipflichten kann. Nun ist aber das, was die Unternehmer immer wünschten, eingetreten: die Produktion wurde gesteigert, ihre Ertragsfähigkeit hat sich gewaltig erhöht, die auf den Kopf des Arbeiters entfallende Produktionsquote ist heute in allen Industriezweigen erheblich gewachsen. Das ist der Idealzustand, in welchem nach den früheren Auffassungen der Unternehmer selbst die Löhne erhöht werden könnten. Es ist nun ganz jämmerlich, wenn der „Arbeitgeber“ in dieser Lage sich nur darauf berufen kann, daß die große Arbeitslosigkeit ganz natürlicherweise auf die Löhne drücke und das Lohnniveau in Uebereinstimmung mit der Lage des Arbeitsmarktes stehen müsse, d. h., es soll das Vorhandensein der industriellen Reservearmee, diese traurige Tatsache, eine Berechtigung für die Verweigerung der Lohnhöhung abgeben! In einer solchen Behauptung spiegelt sich der bodenlose Mangel an sozialem Gefühl bei den Unternehmern wider.

Die ständische Gliederung in Deutschland

Nach der Berufszählung 1925 kommen in Deutschland auf je 100 Erwerbstätige 17,6 Selbständige, 16,9 Angestellte und Beamte, 44,9 Arbeiter, 15,7 mithelfende Angehörige und 4,9 Hausangestellte. Greifen wir einige Länder heraus, so entfallen von je 100 Erwerbstätigen auf

Länder	Selbständige	Angestellte u. Beamte	Arbeiter	Mithelfende Angehörige	Hausangestellte
Bayern	20,9	13,0	36,8	25,9	3,4
Sachsen	16,3	18,8	54,1	7,5	3,3
Württemberg	20,5	12,1	35,8	28,3	3,3
Hamburg	15,9	31,8	42,8	2,8	6,7
Bremen	15,6	30,2	43,6	3,1	7,5
Oldenburg	20,8	12,0	35,8	27,0	4,4
Anhalt	14,1	15,9	54,6	11,0	4,4
Mecklenburg-Strelitz	15,5	12,2	52,9	13,0	6,4
Schaumburg-Lippe	17,4	11,3	48,5	18,6	4,2

Der Prozentsatz der Arbeiter ist am höchsten in Anhalt mit 54,6, in Sachsen mit 54,1, in Mecklenburg mit 52,9, am niedrigsten in Württemberg und Oldenburg mit 35,8, in Bayern mit 36,8.

Der Prozentsatz der Angestellten und Beamten ist am höchsten in Hamburg mit 31,8 und Bremen mit 30,2, am niedrigsten in Schaumburg-Lippe mit 11,3, in Oldenburg mit 12,0, in Württemberg mit 12,1.

Der Prozentsatz der Selbständigen ist am höchsten in Bayern mit 20,9, in Oldenburg mit 20,8, in Württemberg mit 20,5, am niedrigsten in Anhalt mit 14,1.

Angehende Leistungssteigerung in der deutschen Schwerindustrie

Die Rationalisierung in der Eisen- und Stahlindustrie hat zu einer ungeheuren Erhöhung der Leistungsfähigkeit geführt. Den jüngst veröffentlichten Zahlen zufolge sank die Zahl der Hochofen in der Periode zwischen September 1925 und August 1926 um 12,5 Proz. Demgegenüber erhöhte sich die Gesamtproduktion um 16 Prozent, die auf einen Hochofen entfallende Produktion um 31 Prozent und die auf einen Arbeiter entfallende Produktionsquote um 37 Prozent. Die erhöhte Produktion wurde mit einer um 19 Prozent verminderten Belegschaft hergestellt. Ähnlich sieht es in der Stahlerzeugung aus, wo eine um 26 Prozent erhöhte Produktion mit einer um 11 Prozent verminderten Belegschaft hergestellt werden konnte. Die Erzeugung pro Kopf des Arbeiters stieg bei der Stahlerzeugung um 44 Prozent. Seitdem wurden noch weitere Fortschritte erzielt. Die Roheisenproduktion Deutschlands stieg pro Hochofen um 57 Prozent von 1924 auf 1925 und um weitere 33 Prozent von 1925 bis 1926. Die Leistungsfähigkeit ist jetzt doppelt so groß wie vor dem Kriege. Demgegenüber betrug die Steigerung der Leistungsfähigkeit von 1924 bis 1926 in Frankreich weniger als 10 Prozent, in Belgien 12 Prozent, in den Vereinigten Staaten 17 Prozent. Unter normalen Umständen hätte die außerordentlich gesteigerte Ertragsfähigkeit der Arbeit zu einer erheblichen Preissenkung führen müssen. Trotzdem sind die Preise, dank der Tätigkeit der Kartelle, seit September 1925 nicht zurückgegangen, ja sie wurden vielfach noch erhöht. Wenn der Stahlruß dennoch keine größere Dividende verteilt, als in seinem jüngsten Bericht mitgeteilt wurde, nämlich 5 Prozent für das erste Halbjahr (6 Prozent pro Jahr), so ist daran, wie im „Manchester Guardian Commercial“ ausgeführt wird, nur der Umstand schuld, daß der Ertrag außerordentlich hoch kapitalisiert wurde. Das Aktien- und Anleihenkapital, wofür Zinsen und Dividenden aus dem Reingewinn gezahlt werden müssen, wurde derart hoch angelegt, daß die Dividende trotz außerordentlich großer Gewinne verhältnismäßig niedrig erscheinen muß.

Aus dem Verbandsleben

Räuber i. B. Am 13. März fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung für alle Berufe statt, welche einen starken Besuch aufzuweisen hatte. Kollega Duwenig erläuterte die im Entwurf vorliegenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages. Im Anschluß daran wurde ein Antrag angenommen, die Bezirksleitung zu beauftragen, bei den Bezirksverhandlungen dafür einzutreten, daß der freie Sonnabendnachmittag eingeführt wird. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz am 27. März in Münster wurden folgende Kollegen gewählt: Franz Schinkel (Maurer), Jos. Deuter (Maurer), Otto Reicher (Maurer), Hubert Schürbemann (Zimmerer), Wilhelm Nicolans (Zimmerer), Wilhelm Dannebrink (Stahlbauer), Hans Rupp (Schlosser), Johann Adernann (Steinmetz), Anton Kirrian (Willaarbeiter), Jos. Kriege (Hülsenarbeiter), Otto Weierich (Obmann der Jugendabteilung).

Kollege Duwenig gab dann die Anregungen unseres Hauptvorstandes für die Agitation bekannt. Er wies darauf hin, daß jeder Kollege seinen Stolz darin setzen müsse, nicht beiseite zu stehen, sondern tatkräftig mitzuarbeiten. Des weiteren konnte Kollege Duwenig die Mitteilung machen, daß auf Grund der Anregung des Hauptvorstandes in der Woche vom 7.-13. März bereits 70 Neuaufnahmen und einige Uebertritte zu verzeichnen sind. Um die Anschaffung einer Fahne zu ermöglichen, wurde einstimmig beschlossen, sofort eine freiwillige Sammlung unter unseren Kollegen in die Wege zu leiten. Ein Sommerfest wird am 17. Juli im Restaurant „Zur Schleiße“ abgehalten werden. Dabei soll auch die Ehrung unserer Jubilare stattfinden.

Polier- und Schachmeisterbewegung

Der erhöhte Kündigungsschutz für baugewerbliche Angestellte bleibt!

Der Herr Reichsarbeitsminister teilt uns durch Schreiben IIIA 1162/27 vom 9. März 1927 mit: „Ich habe der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes mitgeteilt, daß eine Abänderung des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 zurzeit nicht in Aussicht genommen ist.“
Im Auftrage: gez. Dr. Sichter.“

Bau-Rundschau

Der Bauindex steigt!

Der Index der Baukosten hatte bis zur Mitte des vorverflohenen Jahres sinkende Tendenz, um sich dann bis zum Jahresende fast wieder auf die alte Höhe zu erheben. Er betrug am 13. Januar 1926 165,5, am 9. Juni 1926 167,8, am 21. Dezember 1926 164,6. In den letzten Wochen hat sich die Aufwärtsentwicklung noch stärker fortgesetzt. Der Bauindex betrug am 9. Februar 166,0, am 23. Februar 167,5 und am 9. März 168,1. Die Bauarbeiterlöhne, die sonst gerne für die Verteuerung der Baukosten verantwortlich gemacht werden, sind in der ganzen Zeit nicht gestiegen, teilweise sogar gesunken. Die neue Verrechnung des Bauens ist also ausschließlich auf die Preisbewegung der Baustoffe zurückzuführen. Dabei muß bemerkt werden, daß die Preissteigerung auf dem Baustoffmarkt sich in den letzten 14 Tagen weiter fortgesetzt hat und anscheinend noch weiter fortsetzen wird. Besonders fühlbar sind die Preissteigerungen für Kauersteine, Kalk und Bauholz. Wird dieser Entwicklung nicht Einhalt getan, dann wird man die an sich nicht schlechten Aussichten der diesjährigen Bauaktivität um ein erhebliches herabmildern müssen. Der Preussische Wohlfahrtsminister hat kürzlich vor spekulativer Ausnutzung der bevorstehenden besseren Bauaktivität gewarnt. Glaubt er im Ernst, daß den Kräften gegenüber, die hier am Werke sind, mit Warnungen etwas anzurichten ist?

Bücherchau

Wohlfahrt: Eigenhäuser, Heimstätten, kleine Wohnhäuser usw. für Gartenstädte, Villenkolonien, Bowerne, Sororte und des Land, vorwiegend 4-8 Zimmerhäuser 90 bürgerliche Hausbeispiele in 200 Ansichten, Grundrissen usw. mit Angabe der Baukosten als Grundpreise. Herausgegeben von v. Arnheims Preis RM 8.- gebunden RM 10.- (Porto 50 Pf.) Heimstätten-Verein, G. m. b. H. Leipzig, Schlegelstr. 20, Postfachkonto 30000 a. M. 127.

Jür jeden Bauherrn ist die Anzahl von 300 Ansichten, 90 Hausbeispielen, sehr wertvoll. Die Baukosten sind niedrig gehalten, meist 8-1000 RM, dabei wird ganz den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen. Es sind durchweg 4-8 Zimmerhäuser mit gut beachteten Grundrissdispositionen für Gebirgs- und Hochland, zweckmäßig und billig zu bauen. Der Text bezieht über alle Einzelheiten des Baues und der Zusammenfassung. Dieses Werk kann jeden Bauherrn bestens empfohlen werden. Der Preis ist 8.- RM, und Eigentümer am Bau haben will, nehme dazu das Ergänzungswerk: „Die billige Bauweise der Gegenwart.“ Lieferung mit Abbildungen von Baumst. v. Seyer geb. 5.- ein- köpfige Porto.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

An unsere Mitglieder und Ortsgruppenvorstände!

Unserm Verbandsorgan lag in der vorigen Woche ein Flugblatt zugunsten unserer Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützige Allianz-Gesellschaft, und unserer Deutschen Feuerversicherung A. G. bei. Es ist bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften, also auch unser Verband, zu den wichtigsten Trägern dieser Versicherungseinrichtungen zählen. Es ist daher auch wohl eine Selbstverständliche Pflicht, daß unsere Mitglieder unserer eigenen Versicherungen angehören, bei denen jedes einzelne Interesse ausgehört ist, und die alles Gewicht auf größtmögliche Sicherheit ihrer Versicherungen und fulante Behandlung der Schadensfälle legen. Wir erlauben unsere Ortsgruppenvorstände, Fern- und lokale und alle Mitglieder, mit voller Kraft in die Vorbereitung für unsere Versicherungen einzutreten und alle privaten Versicherungen, auch wenn sie von Wohlfahrtsgesellschaften eingeleitet werden, abzulehnen.
Der Verbandsvorstand.

Verbandsorgan: Reichs- und Verleger: Clemens Schlichter. Kolonnenrat: Vaterländische Verlags- und Anstalt, sämtlich in Berlin.

Aus der Technik unseres Faches

Moderne Baureifen im Hausbau

IV.

Das Hochhaus in Aachen

Nachdem wir im vorhergehenden Aufsatz eine Anzahl von Ausführungsarten kleinerer Einfamilienhäuser unter Verwendung von Stahl als Baustoff besprochen haben, wollen wir nun auch eine der amerikanischen Ausführungen nachgebildete Konstruktion besprechen: Das vielgenannte Lochnerhaus in Aachen, einer der ersten deutschen Wolkenkratzer. Ich will indessen gleich vorwegnehmen, daß dieses Haus trotz seiner ansehnlichen Höhe von 40 Meter an die größeren amerikanischen Bauwerke, wie man sie z. B. in New York findet, bei weitem nicht heranreicht. Dort ist eine Zahl von 20 bis 30 Stockwerken keine Seltenheit, während das hier besprochene Gebäude nicht mehr als 12 Stockwerke aufweist, und diese 12 Stockwerke sind nicht einmal im ganzen Gebäude vorhanden, sondern nur in dem sogenannten Turmbau.

Wir besprechen zunächst die Konstruktion und die Bauausführung des Lochnerhauses, und wollen dann sehen, was in einem solchen Gebäude alles untergebracht werden kann.

Das Bauwerk besteht aus drei Teilen:

1. Einem Turmbau mit einer Grundfläche von 18x21 Meter und einer Höhe von 40 Meter. Dieser Turmbau enthält 12 Stockwerke, die miteinander durch einen sogenannten Paternosteraufzug und verschiedene Schnellaufzüge verbunden sind. Außerdem sind noch einige Lastaufzüge angeordnet, um durch die Trennung von Personen- und Gepäcksförderung eine möglichst reibungslose Abwicklung des Verkehrs sicherzustellen.
2. Einem Langbau mit sechs Stockwerken in einer Höhe von 20 Meter, der sich an den Turmbau anschließt. Die Grundfläche dieses Baublocks ist 48x22 Meter.
3. An den Langbau schließt sich noch ein weiterer Bauteil an: der Kinobau, der, wie sein Name sagt, zur Aufnahme eines Lichtspieltheaters dient. Er enthält „nur“ zwei Kellergeschosse, ein Erdgeschoß und ein Obergeschoß.

Erdgeschoß und Obergeschoß des Gesamtbaublockes weisen eine Grundfläche von je 3200 Quadratmeter auf. Bei derartigen Bauwerken, die dem Angriff des Windes eine große Fläche bieten, gestalten sich die Berechnungen der Tragkonstruktion ziemlich schwierig, besonders wenn die Baublocken großenteils durch Fensteröffnungen durchbrochen sind. Dies ist auch beim Lochnerhaus der Fall, und nach den preussischen Hochbauvorschriften muß deshalb der gesamte Winddruck von der Eisenkonstruktion aufgenommen werden. Es kann also nur eine Tragkonstruktion aus sehr hochwertigem Material in Frage kommen. Man brachte aus diesem Grunde eine Rahmenkonstruktion aus hochwertigem Stahl zur Ausführung, die große Flexibilität mit den Tragrippen amerikanischer Hochhäuser aufweist. Ein wesentlicher Unterschied besteht nur darin, daß die amerikanischen Bauvorschriften bei so schweren Gebäuden keine Berücksichtigung der Windkräfte verlangen, weil man dort annimmt, daß das große Gewicht des Gebäudes eine ausreichende Standfestigkeit gegenüber jedem Winddruck gewährleistet. Ob diese Auffassung gerade für die amerikanischen Verhältnisse, wo man doch in vielen Gegenden mit ungeheuren Beanspruchungen der Gebäude durch Wirbelstürme zu rechnen hat, in jedem Fall gerechtfertigt ist, das scheint mir doch etwas zweifelhaft, besonders im Hinblick auf die Berichte über die Verheerungen der Wirbelstürme, die gerade in den letzten Monaten aus Amerika zu uns gelangt sind. Es entzieht sich allerdings meiner Kenntnis, ob es überhaupt möglich ist, Hochbauwerke zur Ausführung zu bringen, die derartigen Kräften gewachsen sind; zum mindesten wird die Rußfläche solcher Gebäude gegenüber der Fläche, die das eigentliche Tragwerk einnehmen müßte, verhältnismäßig sehr gering sein, so daß die Ausführung von Hochhäusern in Wirbelsturmgebieten wohl kaum wirtschaftlich sein dürfte.

Die Windverhältnisse in Deutschland sind ja für Bauwerke glücklicherweise wesentlich günstiger als in den meisten Teilen Amerikas, so daß sich selbst unter voller Berücksichtigung der Windbeanspruchungen immer noch durchaus wirtschaftliche Stützenabmessungen erzielen lassen,

besonders wenn man, wie dies in Aachen geschehen ist, hochwertiges Material für die Stützen verwendet. Obwohl der hochwertige Stahl naturgemäß teurer ist als der gewöhnliche Flußstahl, so wird doch durch seine Verwendung bei größeren Bauwerken eine solche Vermehrung der Rußfläche erzielt, daß es sich in diesen Fällen wohl immer lohnen wird, ihn dem gewöhnlichen Flußstahl vorzuziehen. Bei dem Lochner-Haus betrug beispielsweise der dadurch erzielte Gewinn an Rußfläche einige 100 Quadratmeter.

Sehr bemerkenswert war die Aufstellung der Eisenkonstruktion des Turmbaus. Es handelte sich hier um Bauteile von etwa 10 Meter Länge, die natürlich ein erhebliches Gewicht aufwiesen. Durch eine sehr sinnreiche Montage wurde indessen erreicht, daß man für die Aufstellung des gesamten Traggerippes mit starken hölzernen und eisernen Schwenkmaschinen auskam. Zunächst errichtete man vier Säulen mit den dazugehörigen Trägern im Innern des Turmes. Auf diese Säulen wurden zwei eiserne Schwenkmasse aufgestellt, mit deren Hilfe das ganze Rahmenwerk des Untergeschosses aufgerichtet werden konnte. Außerdem wurde noch das mittlere Traggerippe des ersten Obergeschosses in dieser Weise aufgesetzt, und dann hoben sich die beiden Schwenkmasse gegenseitig auf das erste Obergeschoß, um dort ihre Tätigkeit von neuem zu beginnen und das Tragwerk des ganzen Obergeschosses auszubauen. In ähnlicher Weise wurde bis zur Fertigstellung des ganzen Turmbaus verfahren.

Die Aufstellung des Langbaues und des Kinobaus ging in der üblichen Weise mit hölzernen und eisernen Schwenkmaschinen vor sich. Die Verbindung sämtlicher Eisenteile erfolgte durch Niete.

Gegenüber der Ausführung in Eisenbeton, wie sie in Deutschland z. B. bei dem Ballin-Haus in Hamburg und bei dem Hansahof in Köln zur Anwendung kam, weist die eben beschriebene Bauweise mit eisernem Traggerippe vor allem den Vorzug auf, daß das Traggerippe sehr rasch aufgestellt und unter Dach gebracht werden kann, so daß auch bei schlechter Witterung der Bau nicht unterbrochen werden muß. Dadurch, daß die Tragkonstruktion von Wänden und Decken vollständig unabhängig ist, können die einzelnen Arbeiten sehr leicht eingeteilt werden. Ein weiterer Vorzug dieser Bauweise besteht darin, daß sowohl beim Bau, als auch späterhin leicht Änderungen in der ursprünglichen Anordnung der einzelnen Bauteile vorgenommen werden können, was bei den meisten anderen Bauweisen nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.

Wir wollen nun zum Schluß noch einen Blick auf die Verwendung des Lochner-Hauses werfen: Im Erdgeschoß befindet sich auf der einen Flügelseite ein großes Verkehrrbüro, dem sich eine größere Anzahl von Läden anschließt, ferner ist ein Restaurant, ein Café und eine Konditorei darin untergebracht. Im entgegengesetzten Flügel befindet sich der Kinobau mit 1000 Sitzplätzen und allen erforderlichen Nebenräumen, außerdem eine Anzahl von Büros, einen Sitzungssaal, einen großen Speisesaal und ein Weinrestaurant.

In den übrigen Stockwerken befinden sich ausschließlich Büroräume.

Das Gebäude besitzt eine eigene Warmwasserleitung, eigene Umformerstationen für den elektrischen Strom, eine große Anzahl von Ventilatoren zur Entlüftung der Räume und außerdem ein eigenes Pumpwerk für Feuerlöschzwecke. Auf dem Turm befindet sich eine Aussichtsplattform, um die durch die große Höhe des Gebäudes bedingte Fernsicht den Besuchern nutzbar zu machen.

Wenn auch das vorstehend kurz beschriebene Gebäude noch nicht das höchste deutsche Hochhaus darstellt (der Kölner Hansahof weist bei 16 Stockwerken eine Höhe von 65 Metern auf), so ist es doch wohl das bedeutendste Eisenbauwerk Deutschlands, das zu Holzwecken dient; und wenn man sich für amerikanische Bauweisen interessiert, so ist es jetzt nicht mehr notwendig, die Seereise nach den Vereinigten Staaten anzutreten, sondern wir haben jetzt auch in Deutschland die Möglichkeit, uns ein Bild von solchen Gebäuden zu machen. Dies hat sogar den Vorteil, daß wir einen besseren Eindruck von der Hochbauweise bekommen können, als wenn wir uns amerikanische Städte ansehen; denn dort ersticken sich die massigen Klöße dieser Bauwerke gegenseitig, während hier, inmitten der bedeutend niedrigeren Umgebung, die Bauweise erst voll zur Geltung kommt.
F. Riehm, Dipl.-Ing.

Sterbetafel

- Am 26. Februar starb unser treuer Kollege **Georg Braune** im Alter von 40 Jahren an Schwindsucht. Ortsgruppe Herne.
 - Am 2. März starb unser lieber Kollege **August Osterhoff** im Alter von 31 Jahren an den Folgen der Grippe. Mit ihm ist einer unserer besten Zimmerer in die Ewigkeit gegangen. Ein dankbares Andenken bewahrt ihm die Ortsgruppe Recklinghausen.
 - Am 12. März starb unser treuer Mitglied, der **Kamerad Georg Michels**, im Alter von 65 Jahren. Ortsgruppe Frechen.
 - Am 15. März starb infolge eines Herzschlages unser treuer Kollege **Edward Dabbe**, Kameradpolier, im Alter von 63 Jahren. Bezirkskommission Paderborn.
- Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der **Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft** ihre Möbel und ihren Hausrat bei der **Deutschen Feuerversicherung A. G.** und sich selbst gegen Unfall und Haftpflicht in **Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau) Schönellstr. 15a.**
Billige Tarife.
Sulante Schadenersatz. — Größte Sicherheit.
Aufsichtsrat-Vorsitzender: **Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald.**
Überall Mitarbeiter gesucht.